

Antrag Drucksache Nr.: 00202/2021 der Fraktion DIE LINKE. vom 09.08.2021
Betreff: Integration befördern - Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund optimieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Schwerin zu überprüfen und im Dialog mit den Trägern im Sinne einer gelingenden Integration weiterzuentwickeln. Einen Schwerpunkt soll dabei die Nutzung von Sprachmittlern und/oder Übersetzern und deren Finanzierung bilden. Dazu soll er im letzten Quartal 2021 zu Gesprächen einladen und die Stadtvertretung im Anschluss zeitnah über die Ergebnisse informieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Grundsätzlich handelt sich bei der Umsetzung der Optimierung der Beratungslandschaft um eine freiwillige Aufgabenstellung im eigenen Wirkungskreis.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Entstehende Kosten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzen, da zunächst der Umfang notwendiger Beratungsangebote bewertet werden muss, um die hieraus ggfls. entstehenden Aufwendungen für eine Förderung der Beratungsdienstleistungen ableiten zu können.

Dies gilt gleichermaßen für die erforderlichen personellen Aufwand

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Das Anliegen des Antrages wird grundsätzlich unterstützt, da sich zum einen die Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Schwerin in den vergangenen Jahren erheblich verändert hat. Nach wie vor leben auch mehr als 20 % der Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl, die seit 2015 in Mecklenburg-Vorpommern Wohnsitz genommen haben, in Schwerin. In den regelmäßigen Abstimmungen mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V wurde in diesem Zusammenhang auch immer wieder auf entsprechende Unterstützungsnotwendigkeiten und die Erforderlichkeit einer Landesunterstützung hingewiesen (letztmalig erst am 19.08.2021). Zum anderen wird mit Blick auf die Neuorganisation der Beratungslandschaft durch das Inkrafttreten des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes zum 01.01.2022 die Betrachtung dieser nicht unter dieses Gesetz fallenden Aufgabenstellungen neu bewertet werden müssen. Insofern ist eine Überprüfung auch angezeigt.

Die Stadtverwaltung unterhält diesbezüglich nach wie vor ein Beratungsbüro in Neu Zippendorf, das unverändert stark frequentiert wird (auch wenn sich die Beratungsbedarfe inhaltlich geändert haben). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird überdies ein Träger der freien Wohlfahrtspflege für die Wahrnehmung der Aufgaben der Migrationsberatung mit einem jährlichen Betrag von 10.500 € kommunal gefördert. Zudem wurden Projekte, die auch Begleitung und Hilfe bei Amtsgängen oder dem Besuch von Beratungsstellen umfassen, sowie das Netzwerk zur Sprach- und Kommunikationsmittlung (SPuK) gefördert.

Soweit sich im Bewertungsprozess höhere Beratungsnotwendigkeiten ergeben würden, könnten unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit der Aufgabe aus haushaltsrechtlichen Gründen allerdings frühestens zur Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ff. weitere Mittel eingeplant werden. Daher wäre aus Sicht der Fachverwaltung auch ein Prüfauftrag ausreichend.

Andreas Ruhl